

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Marktgemeinderat Biberbach hat am **10.05.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, 86641 Rain beauftragt.

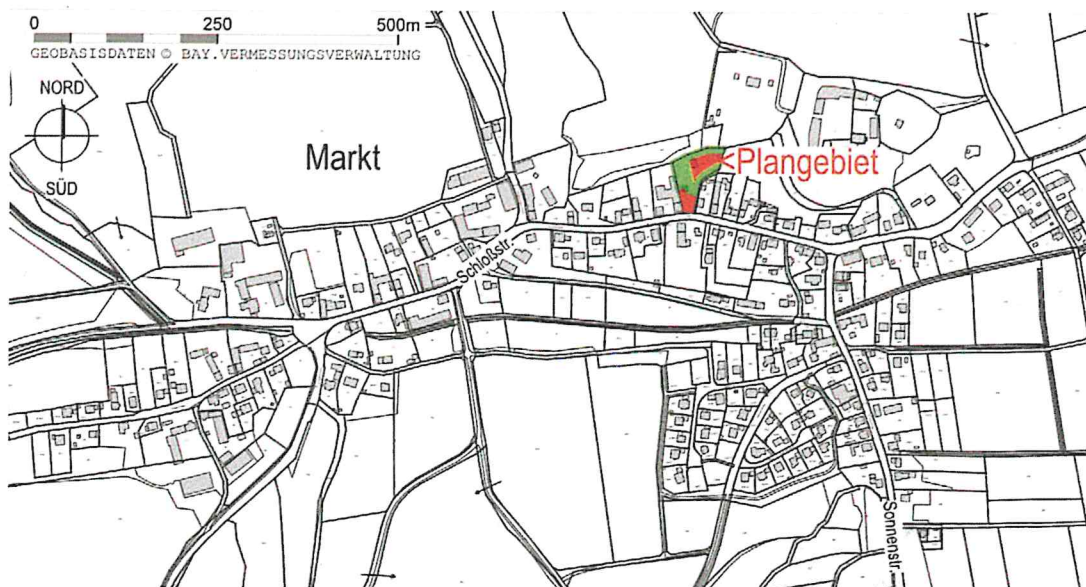
Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nr. 123, Gemarkung Markt.

Das Gebiet des Bebauungsplans ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 129 (Grünfläche, Gehölzbestand), 7 (Gehölzbestand)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 128 (Gehölzbestand), 8/11 (Weg)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 8/2 (Schloßstraße)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 121 (Wohnen)
jeweils Gemarkung Markt

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden planintern auf Fl.-Nr. 123 umgesetzt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.



Lageplan, Maßstab 1:10.000

b)

In der Sitzung vom **10.05.2022** hat der Marktgemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 29.03.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 06.07.2022

im Rathaus des Marktes Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wir bitten Sie, nach Möglichkeit allgemeine Vorsicht im Hinblick auf das Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus walten zu lassen (Tragen einer Maske, Abstand halten, etc.) Vielen Dank.

Die Mitarbeiter/innen des Bauamtes stehen unter der Telefonnummer 08271/8018-14 oder per E-Mail unter bauamt@biberbach.de gerne beratend zur Verfügung.

Ergänzend können die Bebauungsplanunterlagen online unter www.biberbach.de → Aktuelles → Bauleitplanungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich zur Niederschrift beim Markt Biberbach vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biberbach, den **20.05.2022**


.....
Behringer Geschäftsleiter



(Siegel)